

Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft. Die Gebühren gelten je Antrag, je Betriebsstätte, je IK-Nummer für alle Versorgungsbereiche eines Antrages.

Grundsätzliche Gebühren

Qualifikation der fachlichen Leitung	Erstpräqualifizierung	Betriebsverlegung/ Wechsel der fachlichen Leitung	Änderung im Umfang der Präqualifizierung	Folgepräqualifizierung
Apotheker(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Augenärztin/Augenarzt	100,00 €	50,00 €	-	100,00 €
Augenoptikermeister(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Dipl.-Ing. Fachrichtung Medizintechnik	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Dipl.-Ing. Orthopädie- und Rehathechnik	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Ergotherapeut(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Friseurmeister(-in), Friseur(-in), Maskenbildner(-in)	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Gesundheits-, Kranken- und Altenpfleger(-in)	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Hebamme, Entbindungspfleger	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Hörgeräteakustikermeister(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Informatikkauffrau/-mann, IT-Systemkauffrau/-mann	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Kauffrau/-mann Einzelhandel (auch ohne einschlägige Ausbildung)	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Medizinische(-r) Fachangestellte(-r), Arzthelfer(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Meister(-in) für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Ocularisten(-in), Kunstaugenhersteller(-in)	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Orthopädieschuhmacher(-in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	150,00 €
Orthopädieschuhmachermeister(-in)	150,00 €	75,00 €	75,00 €	150,00 €
Orthopädietechniker(-in)	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Orthopädietechnikermeister(-in)	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Physiotherapeut(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Podologe(-in)	150,00 €	75,00 €	-	150,00 €
Qualifizierte(-r) fachliche(-r) Leiter(-in) Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Atmungstherapeut(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Rehabilitationslehrer(-in) Blinde und Sehbehinderte, Fachkraft Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Reha-Fachberater(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Spezialisierte Person für Narbenkompression	100,00 €	50,00 €	-	100,00 €
Systemelektroniker(-in), Elektromechaniker(-in)	150,00 €	75,00 €	50,00 €	150,00 €
Techniker(-in) Fachrichtung Medizintechnik / Biomedizin-Technik	200,00 €	100,00 €	75,00 €	200,00 €
Zertifizierte(-r) Epithetiker(-in)	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €

Gebühr für die Verlängerung des Bestandsschutzes / Nachqualifizierungen

Die Verlängerung einer auf der Basis der Bestandsschutzregelung mit Gültigkeit bis 31.12.2013 erteilten Präqualifizierung erfolgt zum Pauschalpreis von 75,00 €.

Nachqualifizierungen im Rahmen des Bestandsschutzes werden nach den oben unter Erstpräqualifizierungen aufgeführten Beträgen der entsprechenden Qualifikationen durchgeführt.

Gebührenerlässe / Gebührenerlässe

Werden von einem Hauptbetrieb mehrere Erstpräqualifizierungsanträge zur gleichen Zeit gestellt, wird ein Rabatt von 10 % auf jeden Erstpräqualifizierungsantrag gewährt.

Für Erstpräqualifizierungsanträge, die eine Prüfung einer „vergleichbaren Qualifikation“ beinhalten, wird ein pauschaler Aufschlag von 40,00 € vorgenommen.

Mit Filialisten oder vergleichbaren Gruppen, die mindestens 20 im wesentlichen gleichlautende Anträge stellen, können Sondergebühren schriftlich vereinbart werden.

Erforderliche Betriebsbegehungen

Für den Fall, dass für Ihren Antrag eine Begehung erforderlich ist, erfolgt diese zum Pauschalpreis von 175,00 € je Betriebsstätte/Zentrale. Tatsächlich entstehende Reisekosten werden nach DOK03 - Reisekostenordnung berechnet.

Beschwerden

Die Einzahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 100,00 € ist Voraussetzung zur Aufnahme der Tätigkeit der Beschwerdestelle. Die unterlegene Partei des Beschwerdeverfahrens (Beschwerdeführer oder Präqualifizierungsstelle) trägt die Gebühr für das Beschwerdeverfahren in Höhe von 200,00 €.

Wurde die ablehnende Entscheidung der Präqualifizierungsstelle durch den Beschwerdeführer verursacht (z. B. durch unvollständige Antragsunterlagen), trägt dieser die Gebühr für das Beschwerdeverfahren. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten für das Beschwerdeverfahren selbst.

Sonstige erforderliche Vorgänge

Für sonstige erforderliche Vorgänge wird eine Bearbeitungspauschale von je 40,00 € in Rechnung gestellt. Sonstige erforderliche Vorgänge können u. a. sein:

- Verfahren zur Aussetzung, Einschränkung oder Zurückziehung einer erteilten Präqualifizierungsbestätigung
- Ausstellen einer geänderten Präqualifizierungsbestätigung (ohne Änderungen im Umfang)
- Änderung bzw. Aktualisierung der Stammdaten oder Antragsunterlagen
- Außergewöhnlicher bzw. besonders umfassender Zusatzaufwand, z. B.
 - Umfangreicher Schriftverkehr und/oder Aktenführung
 - Besonderer Beratungsbedarf über das Verfahren
 - Wiederholtes Nachfordern von Unterlagen

Umsatzsteuer / Rechnungsstellung

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Erstpräqualifizierungsgebühr entsteht mit dem Eingang eines Antrags in der Präqualifizierungsstelle. Rechnungen werden mit der Antragsstellung, mit dem Eingang einer Beschwerde oder mit der Feststellung eines sonstigen Vorganges gestellt und müssen innerhalb des gesetzlichen Zahlungsziels von 30 Tagen, spätestens bis zu einer Entscheidung innerhalb des Präqualifizierungsverfahrens, beglichen sein.

Kontoverbindung

Die Bankverbindung der Präqualifizierungsstelle lautet:

VQZ Bonn - Präqualifizierungsstelle

Deutsche Kreditbank AG (DKB)

BLZ 120 300 00

Konto-Nr. 1009 781 012

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE80120300001009781012